



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **38/2017 vom 03.03.2017**

erstellt durch: **Fachbereich
Finanzmanagement**

Bearbeiter/in: Frau Schäfer

| an | Sitzungsdatum | Zuständigkeit | öffentlich | nicht-öffentlich |
|----------------------|---------------|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Haushaltsausschuss | 14.03.2017 | Zur Vorberatung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ortsrat Esbeck | 15.03.2017 | Zur Anhörung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ortsrat Hoiersdorf | 16.03.2017 | Zur Anhörung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsausschuss | 21.03.2017 | Zur Vorberatung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Rat | 23.03.2017 | Zur Beschlussfassung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Tagesordnungspunkt: Erlass der Haushaltssatzung 2017, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> einmalige Kosten | <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt |
| <input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition) |
| <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage | |
| Produkt: | |
| Sachkonto: | |
| Ansatz: | |
| noch verfügbar: | |
| noch benötigt: | |
| es fehlen: | |
| ggfs. Deckungsvorschlag: | |

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und den Ortsräten Esbeck und Hoiersdorf vorgestellten Vorlage 38/2017 vom 03.03.2017 beschließt der Rat der Stadt Schöningen , aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für den doppelhaushalt 2017 zu genehmigen.

| |
|---------------------------------|
| Sachverhaltsdarstellung: |
|---------------------------------|

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.901.200 € aus.

Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichenen Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 18.029.300 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 20.930.500 € |
| Saldo | (-2.901.200 €) |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 16.966.500 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 19.498.600 € |
| Saldo | (-2.532.100€) |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 687.100 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.836.600 € |
| Saldo | (-1.149.500 €) |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.149.500 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 751.000 € |
| Saldo | (398.500 €) |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.149.500 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 230.000 € festgesetzt.

3

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 22.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Bereits in seiner Sitzung am 14.12.2016 hat der Rat der Stadt Schöningen die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 470 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 470 v. H.

2. Gewerbesteuer 430 v. H.

Anlagenverzeichnis

Entwurf Haushaltsplan 2017


(Bäsecke)